



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 131.51

Verwaltungs-/Finanzausschuss (VFA)

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 3 / 2020

zu TOP 1 öffentlich

zur Sitzung am 23. März 2020

Betrifft:

**Rechtstreit Gemeinde Starzach ./. Firma Satema
Corporate Fashion GmbH**

Hier: Ermächtigung zum Abschluss eines Vergleichs

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

-/-

07.03.2020
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2017 eine Vergabeentscheidung zur Anfertigung und Lieferung von neuen Feuerwehruniformen zugunsten der Firma Satema Corporate fashion GmbH aus Reutlingen getroffen. Der Auftragswert betrug 28.089 €. Nachdem insgesamt von 6 Fachfirmen jeweils ein vollständiges Angebot vorlag, konnte das Angebot der Firma Satema Corporate fashion GmbH als wirtschaftlichstes Angebot gewertet werden. Auch die Verarbeitungs- und Stoffqualität war sehr gut; es wurden von allen Anbietern entsprechende Muster-Kleidungsstücke angefordert und im Rahmen einer gemeinsamen Begutachtung mit den Feuerwehrkommandanten aus Starzach und Hirrlingen bewertet. Nachdem am 27.08.2018 der letzte Auslieferungstermin stattfand, kann auch nachträglich die gute Qualität der Feuerwehruniformen hervorgehoben werden.

Die Verwaltung war jedoch sehr unzufrieden, was die Auftragsabwicklung durch die Firma Satema Corporate fashion GmbH anbelangt. Durch die unstrukturierte Vorgehensweise der Firma bei der Uniformenanprobe eines jeden Feuerwehrmitglieds wurden regelmäßig Kleidungsstücke falsch zugeordnet bzw. zurückgenommen und für den nächsten Termin angepasst. Die Folge war, dass mit Datum vom 23.08.2018 eine Rechnung für Maßanfertigungen in Höhe von 4.000,90 € an die Gemeinde Starzach gerichtet wurde. Die Anzahl der einzelnen Maßanfertigungen wurde hierbei genannt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass aufgrund der chaotischen Abwicklung mehr Maßanfertigungen gemacht werden mussten als eigentlich notwendig waren und somit diese Mehrkosten, welche vertraglich im Einzelfall zugesichert wurden, infolge der schlechten Organisation durch die Firma Satema Corporate fashion GmbH entstanden sind. Da jedoch aufgrund der chaotischen Abwicklung bei den Ausgabeterminen die genaue Stückzahl der tatsächlich notwendigen Maßanfertigungen im Nachhinein nicht mehr beziffert werden konnte, hat die Verwaltung pauschal 1.000,90 € der Rechnungssumme einbehalten.

Des Weiteren setzte die Verwaltung im März 2018 der Firma Satema Corporate fashion GmbH eine letzte Frist, bis wann sämtliche Feuerwehruniformen in vollständiger und jeweils passgenauer Zusammensetzung geliefert sein müssen. Dieser Schritt wurde gewählt, um die monatelang andauernde Phase von Teillieferungen endgültig zu beenden und um eine vollständige Einkleidung der Feuerwehrkräfte bis zur im Juni 2018 stattfindenden Sitzung des Kreisfeuerwehrverbandes zu gewährleisten. Nachdem die Firma signalisierte, dass eine rechtzeitige Lieferung nur bei Luftfrachtlieferung eines Produzenten (Kosten: 2.000 €) möglich sei, wurde vereinbart, dass bei vollständiger und passgenauer Lieferung bis zum 14.04.2018 die Flugkosten von der Gemeinde übernommen werden. Dies war nicht der Fall, da der letzte Abnahmetermin am 27.08.2018 stattfand. Die Firma Satema Corporate fashion GmbH stellte am 17.05.2018 dennoch eine Rechnung über 2.000 €, welche die Gemeinde unter Hinweis auf die schriftliche Vereinbarung nicht bezahlte.

Nachdem sich die Firma Satema Corporate fashion GmbH diesbezüglich rechtlich durch einen Anwalt vertreten lässt, kommt es am 03.04.2020 vor dem Amtsgericht Rottenburg zu einer Güteverhandlung. **Der Streitwert liegt bei 3.000,90 €**

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Gemäß §8 Absatz 2 Nr. 2.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) über den Abschluss von Vergleichen, wenn hierbei der Verzicht eines Anspruches zwischen 1.000 € und 2.500 € angestrebt wird. Da die Verwaltung derzeit vom Verzicht eines Anspruches von nicht mehr als 2.500 € ausgeht, wurde die Thematik auf die Tagesordnung des VFA genommen. Dies wurde in der Sitzung des Ältestenrats vom 03.03.2020 abgestimmt.

Die Verwaltung befürwortet derzeit keinen Vergleich. Um jedoch im Verlauf der Güteverhandlung die notwendige Handlungsfreiheit zu haben, sollte der VFA einem möglichen Anspruchsverzicht bis zu 2.500 € zustimmen.

Es ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Firma Satema Corporate fashion GmbH aus Reutlingen einen Vergleich abzuschließen, der für die Gemeinde maximal mit einem Anspruchsverzicht von 2.500 € einhergeht.